

Protokolleintrag vom 04.03.2015

2015/58

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 04.03.2015:

Streichung der Notwohnungen für Personen, die über eigene finanzielle Mittel verfügen oder vollumfänglich Sozialhilfe beziehen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 4. März 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Schritte notwendig sind, dass zukünftig sämtlichen Personen, die über genügend eigene finanzielle Mittel verfügen und/oder vollumfänglich Sozialhilfe beziehen, keine Notwohnung von der Stadt Zürich mehr zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2014/330 stellt der Stadtrat den Vollkosten für Notwohnungen in Höhe von 3,495 Millionen Franken Einnahmen von 2,693 Millionen Franken gegenüber. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2013. Der Stadtrat schreibt zudem, „rund 25 Prozent der Einnahmen stammen von Familien, die den Aufenthalt (in den Notwohnungen, Anm.) vollumfänglich aus eigenen Mitteln (...) bezahlen“. Weiter: „Rund 60 Prozent der Einnahmen resultieren aus der Beherbergung von Familien, die vollumfänglich wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen“.

Zwei Tatsachen fallen diesbezüglich auf: erstens, dass Personen, die den dortigen Aufenthalt vollumfänglich selber bezahlen können, von der Stadt Zürich eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird. Und zweitens, dass Personen, die vollumfänglich von der Sozialhilfe leben und von dort ihre Unterstützung erhalten, noch zusätzlich von der Stadt Zürich eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird.

Mitteilung an den Stadtrat